

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Senator für Inneres

14.03.2023

Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

Öffentliche Belobigung für außerordentliche Zivilcourage

A. Problem

Am 12.02.2022 kam es im Eingangsbereich zur Helenenstraße zu einem versuchten sogenannten „Antanzdiebstahl“. Der Beschuldigte schlug dem 67-jährigen Opfer die Beine weg, sodass dieser zu Boden stürzte, sich am Kopf verletzte und bewusstlos liegen blieb.

Die Zeugin, Frau Ragkoti, lief zu diesem Zeitpunkt Richtung Ziegenmarkt und nahm in der Helenenstraße das am Boden liegende Opfer wahr. Frau Ragkoti hat den am Boden liegenden Mann angesprochen und gerüttelt. Währenddessen ist der mutmaßliche Täter hinzugekommen und wollte ein Getränk über das Opfer schütten. Dies konnte von Frau Ragkoti unterbunden werden. Und sie fragte den Täter offensiv nach seinem Namen. Als der am Boden liegende Mann nicht reagierte, hat sie sich umgeschaut und Personen angesprochen, ob diese schon den Notarzt gerufen haben. Als dies von einer Frau bestätigt wurde, hat Frau Ragkoti zusammen mit zwei weiteren Passantinnen den Mann in die stabile Seitenlage gebracht. Sie hat auch selbst die 112 gewählt, um sich zu vergewissern, dass ein Notarzt unterwegs ist. Nachdem das Opfer blau angelaufen ist, hat sie auf telefonische Weisung der Rettungsleitstelle den Kopf überstreckt, um die Luftröhre freizubekommen. Kurz darauf sind Rettungskräfte eingetroffen und haben die weiteren Maßnahmen übernommen. Frau Ragkoti stellte sich als Zeugin für die weiteren polizeilichen Ermittlungen zur Verfügung.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, Frau Ragkoti mit einer öffentlichen Belobigung Dank für ihr außerordentlich entschlossenes Verhalten auszusprechen. Sie hat sich äußerst couragiert und vorbildlich verhalten. Als sie die Notlage des Opfers erkannte, leistete sie umgehend Hilfe und koordinierte zudem die Maßnahmen, indem sie auch andere Passanten und Passantinnen offensiv ansprach, die sich nur passiv verhalten haben. Darüber hinaus hat sie sich dem Täter entgegengestellt und ihn davon abgehalten, ihm weiteren Schaden zuzufügen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen, da die Kosten für die Beschaffung der Urkunden in den Vorjahren angefallen sind.

Im Zeitraum 2004 bis 2023 wurde eine öffentliche Belobigung an fünf Frauen und 27 Männer ausgesprochen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit.

Veröffentlichung nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.03.23, Frau Ragkoti eine öffentliche Belobigung auszusprechen.